

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis in der Kategorie Drehbuch

Nach den Bestimmungen zur Vergabe der Film- und Kinofördermittel des Landes Hessen vom 17. Dezember 2002 verleiht das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich den mit einer Prämie von **7.500 Euro** ausgestatteten Hessischen Filmpreis in der Kategorie Drehbuch an den Autor/ die Autorin des ausgewählten Drehbuches.

Vergeben wird der Filmpreis aufgrund des Vorschlags einer unabhängigen Preisjury. Die Preisjury für den Hessischen Filmpreis wird von der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der HessenFilm und Medien berufen.

Die Sitzungen der Preisjury werden von der HessenFilm und Medien durchgeführt und sind nicht öffentlich. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Auszeichnung wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreicht.

Allgemeine Voraussetzungen

Die Autorin/ der Autor eines Drehbuchs oder ihr/sein zur Prämierung vorgeschlagenes Werk müssen einen Hessenbezug haben.

Drehbücher können von länderübergreifenden Filminstitutionen und Verbänden vorgeschlagen werden. Jedes Drehbuch kann nur einmal eingereicht werden.

Zugelassen sind Drehbücher, deren Fertigstellung innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorausgehen, erfolgt ist.

Der Preis ist ausschließlich Drehbüchern vorbehalten, mit deren Verfilmung zum Zeitpunkt der Jurysitzung noch nicht begonnen wurde.

Antragseinreichung

Ab 2020 können die Anträge für den Hessischen Film- und Kinopreis ausschließlich über das Online-Antragsportal der HessenFilm und Medien eingereicht werden.

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 12.00 Uhr im Online-Portal der HessenFilm und Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online-Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss der HessenFilm und Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten bis spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18.00 Uhr zugegangen sein.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichtermine.

Maßgeblich für die Vergabe von Preisgeldern sind immer die entsprechenden Richtlinien.

Zusätzliche Anlagen für das Upload:

- Synopse/ Inhaltsangabe
- Vollständiges Drehbuch
- Exposé
- ausgearbeitete Szene

- Kurzbiografie und Filmografie der/ des Autor/in
- Foto der/ des Autor/in (mit Angaben zu den Bildrechten)
- Nachweis bzw. Erklärung über die Urheber- und Lizenzrechte an dem Stoff

Stand: November 2020